

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 205.

Sonnabend den 23. Juli.

1864.

## Dank und Quittung.

Bei der unterzeichneten Kreis-Direction sind für die Abgebrannten zu Zwönitz eingegangen und weiter befördert worden: 10  $\text{fl}$  von Frau Amtsverwalter Mettler auf Colmen, 5  $\text{fl}$  von J. G. Scheller & Giesecke und 1 Paket Sachen von Frau Marie Giesecke-Bitterlin, worüber dankend quittirt wird.  
Leipzig, am 16. Juli 1864.

Königliche Kreis-Direction.  
von Haugl. Hofmann.

## Bekanntmachung.

Ueber die Einwendungen, welche gegen das für Berichtigung der Parthe in und bei Leipzig aufgestellte Beitrags-Verzeichniß und gegen den Entwurf der Genossenschaftsordnung erhoben worden waren, ist der von den Interessenten gewählte Ausschuß gehört und, nachdem dessen Erklärung dem Unterzeichneten Mitte Mai dieses Jahres zugegangen war, die bezüglich einiger Einwendungen noch erforderliche sachverständige Erörterung ausgeführt worden. Es soll deshalb nunmehr

a) über jene Einwendungen

Donnerstag den 28. Juli 1864 Vormittags von 9 Uhr an  
im Rathhause zu Leipzig

mit den Betheiligten verhandelt und

b) am angegebenen Orte

Sonnabend den 30. Juli 1864 vor Mittags 12 Uhr

mit Eröffnung einer Entscheidung verfahren werden.

Sämmtlichen Betheiligten wird mit dem Bemerkten, daß ein weiteres Gehör derselben vor der Entscheidung nicht stattfindet, hierdurch freigestellt; der Verhandlung ad a. beizuwohnen und die Entscheidung ad b. einzusehen.  
Dresden, am 16. Juli 1864.

Der Königliche Commissar.  
Künzel, Reg.-Rath.

## Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung der Königlichen Kreisdirection und im Einverständnisse mit der Königlichen Normalauschusscommission der Optiker und Mechaniker Herr Franz Sugerhoff Jun. hier für den Fall der Behinderung des derzeitigen Directors des hiesigen Rathamts als dessen Stellvertreter ernannt, zu diesem Zwecke am heutigen Tage von uns verpflichtet und in seine Function eingewiesen worden ist.  
Leipzig, am 18. Juli 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Bollfad. Rischer, Act.

## Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen Pfandscheine Nr. 89853, 91191, 94546 und 97706 sämmtlich S, Nr. 16665, 31852, 34665, 50703, 55404, 63235, 67448, 67893, 72993, 76871, 78645, 83184, 86325, 90609, 90907, 91397, 91735, 92547, 93348, 93469, 93717, 94072, 95124, 95478, 95600, 97190, 97546, 97630, 97701, 97753, 98331, 98645 und 99707 sämmtlich T, 1853, 2539, 8470, 8698, 9226, 9574 und 9582 sämmtlich U, so wie des Interimscheins Nr. 79218 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.  
Leipzig, 21. Juli 1864.

Das Leihhaus zu Leipzig.

## Die Abendmahlsfeier zu St. Nicolai.

Ein gutes Wort findet eine gute Statt! Vielleicht daß auch diese meine freundliche Bitte nicht ohne Beachtung und Erfüllung bleibt.

Schon zu wiederholten Malen hat mich die in der Nicolai-Kirche eingeführte Art der Mittwochs-Communion zu meinem großen Bedauern nicht angenehm berührt, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Feier nicht ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet. Die Communicanten gelangen, nachdem die Beichtrede gehalten und Absolution erteilt ist, nicht unmittelbar darauf zum Genuße des Abendmahls, sondern sie sind in der Lage, erst noch ein längeres Lied mitzusingen und einer Predigt mit beizuwohnen, von deren Inhalt sie auf ihrem Sitze, vor dem Altar, nur sehr Wenig oder auch gar Nichts verstehen. Dadurch wird die eigentliche Handlung, zu deren feierlicher Begehung die Communicanten in dem Gotteshause erschienen sind, in einer Weise unterbrochen, welche wohl geeignet sein dürfte, Zerstreung, Ermüdung, Abspannung hervorzurufen, während, wenn die Predigt nicht eingeschoben wäre, die eigentliche Abendmahlsfeier gewiß einen erhebenderen, einen erquickenderen Eindruck zu machen nicht ver-

fehlen würde. Eine Abänderung der Liturgie in der von mir angegebenen Weise kann doch nicht mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein; die Erfüllung meines Wunsches aber würde — ich spreche aus Erfahrung — von sehr vielen meiner Mitbürger mit lebhaftem Danke anerkannt werden.  
L.

## Gerichtssitzung.

Leipzig, 22. Juli. Unter dem Vorsitze des Herrn Justizraths Dr. Rothe verurtheilte heute Vormittag das königliche Bezirksgericht den Handarbeiter Friedrich Ferdinand Klaffig aus Leutzsch, 33 Jahre alt, welcher am 20. vorigen Monats an der „großen Eiche“ das in Artikel 183 Absatz 2 des Strafgesetzbuchs vorgesehene Verbrechen zu verüben den Versuch gemacht hatte, zu einer Zuchthausstrafe in der Dauer von fünf Jahren.

Die Anklage und die Bertheidigung waren bei der — gesetzlichen Bestimmung gemäß unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefundenen — Hauptverhandlung durch die Herren Staatsanwalt Ebwe und Advocat Gustav Simon vertreten.